

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Gisela Fischer (SPD) Stadträtin Angela Geiger (SPD)  vom: 28.06.2013 eingegangen: 01.07.2013	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>52. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>23.07.2013</b> <b>1488</b> <b>29 d</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 6</b>
<b>Hochwasserereignisse und Hochwasserschutz in Karlsruhe: Hochwasserschutz weiter verbessern</b>		

Verantwortlich für die Ende Mai/Anfang Juni beobachteten Hoch- bzw. Grundwasserprobleme war die bisher in Karlsruhe so noch nicht aufgetretene Gleichzeitigkeit von hohen Grundwasserständen, Starkregenereignissen im Stadtgebiet sowie Alb-, Pfinz- und Rheinhochwasser. Die Auswirkungen dieser Einzelereignisse überlagerten sich.

Momentan wird eine Bestandsaufnahme von aufgetretenen Problemstellen durchgeführt. Daran sollen sich Überlegungen zu deren Beseitigung anschließen. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse dieser Analyse mit Verbesserungsvorschlägen im Bauausschuss (Oktober) vorzustellen.

### **1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung für die weitere Verbesserung des Hochwasserschutzes in Stadt und Region?**

Die Karlsruher Hochwasserschutzanlagen haben sich beim abgelaufenen Hochwasser grundsätzlich bewährt.

Karlsruhe hat in den vergangenen Jahrzehnten bereits viel in den Hochwasserschutz investiert und besitzt deshalb gut ausgebaute Hochwasserschutzanlagen:

Für ein Albhochwasser gibt es im Süden von Karlsruhe die drei Rückhalteräume Weiherwald, Salmenwiesen und Oberwald.

Im Norden von Karlsruhe wurde für den Fall eines extremen Rheinhochwassers und dem damit verbundenen Rückstau in der Alb Hochwasserschutz entlang des Gewässers bis zur Blohnstraße errichtet.

Die Pfinz und der Pfinzentlastungskanal, für die das Land zuständig ist, können ihre Hochwasserspitze in den Rückhalteraum Füllbruch abgeben.

Ein System von Hochwasserrückhaltebecken in den Höhenstadtteilen fängt das Regenwasser bereits nahe der Entstehungsstelle auf

Beim abgelaufenen Hochwasserereignis wurden an vielen Gewässern und Rückhalteräumen bisherige Höchstwasserstände erreicht, allerdings wurde der noch höhere Bemessungswasserstand mit Ausnahme zweier Rückhaltebecken, bei denen der Überlauf ansprang, nicht erreicht.

---

## **2. Welche zusätzlichen Maßnahmen sind von städtischer Seite geplant, um den Hochwasserschutz noch weiter auszubauen?**

Der Umfang eventuell notwendiger zusätzlicher Maßnahmen wird nach Abschluss einer Bestandsaufnahme und Problemanalyse, bei der auch vereinzelt Volumina der Rückhaltebecken überprüft werden sollen, festgelegt.

## **3. Wäre es sinnvoll, gemeinsam mit umliegenden Städten und Gemeinden des Alb- und Pfinztals weitere Maßnahmen zu ergreifen?**

Der momentan nicht mehr bestehende 100-jährliche Hochwasserschutz an der Alb soll wiederhergestellt werden. Dies wird zz. in einer Planungsgemeinschaft mit Ettlingen untersucht. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Klimaveränderung ist Ziel, im Albatal eine Rückhaltung vorzusehen.

Die Pfinz besitzt für die Stadt gegenüber der Alb ein deutlich geringeres Hochwassergefährdungspotenzial. Hier sollte die zz. vom Land bearbeitete Hochwasserrisikomanagementplanung mit Fertigstellungsziel 2015 abgewartet werden. Hieraus könnten Hochwasserschutzmaßnahmen im Pfinztal notwendig werden.

Weitere Kooperationen werden derzeit als nicht erforderlich eingestuft.

## **4. Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des integrierten Rheinprogramms?**

Der Vorhabensträger Land wurde angefragt und hat zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Polders „Bellenkopf/Rappenwört“ folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) erfolgte vom November 2011 bis Ende Mai 2012. Im Rahmen der Beteiligung der TÖB sind sehr viele Forderungen, Bedenken, Wünsche und Anregungen seitens der Kommunen und anderer Beteiligter eingegangen. Diese werden derzeit vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Vorhabensträger ausgewertet und beurteilt. Diese Arbeitsphase ist auch angesichts der fachlichen Komplexität und oftmals geradezu gegensätzlicher Forderungen sehr zeitaufwändig. Im Anschluss daran wird die Kommunikation darüber mit der Planfeststellungsbehörde und den betroffenen drei Kommunen fortgesetzt werden.

Darüber hinaus werden die Antragsunterlagen, Teil Umweltplanung, überarbeitet. Dies ist erforderlich, weil sie an die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung, die sich nach erfolgter Antragstellung ergeben hat, angepasst werden muss. Dies wird gleichzeitig auch dazu genutzt, aktuell zusätzlich erhobene Umweltuntersuchungen in die UVS und die gesamte Umweltplanung einzuarbeiten.

Vor diesem Hintergrund kann aus Sicht des Vorhabensträgers derzeit eine konkrete Aussage zum Abschluss des Verfahrens nicht gemacht werden.